

Durchführungsbestimmung Spielbetrieb Jugend des RTTVR



Gültig für alle Spielklassen **Jugend** im Verbandsgebiet.

Inhaltsverzeichnis

A	Allgemeines	2
	1 Geltungsbereich	2
	2 Zweck	2
	3 Zuständigkeit	2
	4 Inkrafttreten	2
B	Verwaltung der Spielklassen	3
	1 Organisation des Spielbetriebes	3
	2 Spielleiter	3
	3 Anzahl und Umfang der Spielklassen	3
C	Organisation des Punktspielbetriebes	4
	1 Vereins-/Mannschaftsmeldung	4
	2 Spielsysteme	4
	3 Hauptrunde	5
	4 Auf-/Abstiegsregelung	5
	5 Spieltage und Anfangszeiten	5
	6 Einvernehmliche Spielverlegungen	5
	7 Zurückziehen und Folgen für die laufende Spielzeit	5
	8 Ergebnismeldung	6
D	Mannschaftsmeisterschaften Jugend 15, Mädchen 15 und Mädchen 19	6

A Allgemeines

1 Geltungsbereich

Die Durchführungsbestimmung Spielbetrieb **Jugend** gilt für alle Spielklassen auf Verbands- und Kreisebene im RTTVR.

2 Zweck

Zweck der Durchführungsbestimmung ist es, einheitliche Regelungen für den Jugendspielbetrieb im Verbandsgebiet zu schaffen. Die Durchführungsbestimmung ergänzt und erweitert die Wettspielordnung (WO) des DTTB/RTTVR (in ihrer jeweils gültigen Fassung).

3 Zuständigkeit

Die Zuständigkeit für die Durchführungsbestimmung ist in der Geschäftsordnung des RTTVR geregelt und liegt hiernach beim Sportausschuss.

4 Inkrafttreten

Diese Fassung der Durchführungsbestimmung ist am **31.03.2026** in Kraft getreten.

B Verwaltung der Spielklassen

1 Organisation des Spielbetriebes

Im Punktspielbetrieb Jugend werden für die Altersklassen Jugend 19 und Jugend 13 organisierte Spielrunden angeboten, die für Jugend 13 auf die Kreisebene beschränkt ist. Verantwortlich für die Organisation und Abwicklung des Punktspielbetriebes der Jugend ist die AG Mannschaftssport, erster Ansprechpartner ist der Beauftragte Mannschaftssport Jugend.

2 Spielleiter

Die Spielleiter der Verbandsspielklassen Jugend 19 werden von der AG Mannschaftssport eingesetzt, in den Kreisklassen erfolgt die Einsetzung durch die Kreisvorstände. Die Spielleiter der Kreisklassen Jugend 13 werden durch die Kreisvorstände eingesetzt.

3 Anzahl und Umfang der Spielklassen

Jugend 19

Die Sollstärke beträgt 9 Mannschaften, damit ein ausgewogenes Verhältnis von Heim- und Auswärtsspielen je Halbrunde gewährleistet ist. In begründeten Fällen kann die Sollstärke je Gruppe abweichen.

a. Verbandsoberrliga Jugend 19

Die Verbandsoberrliga wird in einer Gruppe gespielt, die sich über das gesamte Verbandsgebiet erstrecken kann.

b. Verbandsliga Jugend 19

Die Verbandsliga Jugend besteht aus 3 Gruppen mit regionaler Zuordnung.
Gruppe Rheinland Nord-Ost: Kreise Ko/Nr, Aw/MCZ, nWW/AK, sWW/RL
Gruppe Rheinland Süd-West: Kreise Kh/Bir, RH, Tr/Wil, Eifel
Gruppe Rheinhessen: Kreise Bingen, Mainz, Alzey, Worms

c. Bezirksliga Jugend 19

Die Bezirksliga Jugend besteht aus 6 Gruppen mit regionaler Zuordnung.
Gruppe Rheinland Nord: Kreise Ko/Nr, Aw/MCZ
Gruppe Rheinland Ost: Kreise nWW/AK, sWW/RL
Gruppe Rheinland Süd: Kreise Kh/Bir, RH
Gruppe Rheinland West: Kreise Tr/Wil, Eifel
Gruppe Rheinhessen Nord: Kreise Bingen, Mainz
Gruppe Rheinhessen Süd: Kreise Alzey, Worms

d. Kreisebene Jugend 19

In jedem Kreis ist die höchste Spielklasse die Kreisliga, die **möglichst** nur in einer Gruppe gespielt wird. Darunter können weitere Kreisklassen eingerichtet werden. Die Anzahl der Gruppen je Klasse bzw. die Anzahl der Kreisklassen richtet sich nach den jeweiligen Meldungen.

Jugend 13

In jedem Kreis ist die höchste Spielklasse die Kreisliga, darunter können weitere Kreisklassen eingerichtet werden. Die Anzahl der Gruppen je Klasse bzw. die Anzahl der Kreisklassen richtet sich nach den jeweiligen Meldungen.

C Organisation des Punktspielbetriebes

1 Vereins-/Mannschaftsmeldung

1.1 Jugendmannschaften werden jährlich im Rahmen der Vereinsmeldung (Fristende 10.06.) in die entsprechende Meldeliga Jugend ihres Kreises (ohne Angabe der Spielklasse) neu gemeldet. Erst nach der Mannschaftsmeldung (Fristende 23.06.) erfolgt die Einteilung der Spielklassen/-Gruppen anhand der ermittelten Mannschafts-Q-TTR-Werte.

Da Jungen und Mädchen gemeinsam in gemischten Mannschaften am Spielbetrieb Jugend teilnehmen, erfolgt die Mannschaftsmeldung nur unter Beachtung der Spielstärkenreihenfolge in WO H 2.2, H 2.3 und H 2.4.

1.2 Abweichend der Vorgaben in WO H 2.4 werden im Spielbetrieb Jugend Sperrvermerke auf die Dauer einer Halbserie beschränkt.

1.3 Eine Neumeldung von Mannschaften zur Frühjahrsrunde ist möglich, diese kann nur in der untersten Spielklasse des Kreises einsortiert werden. Neumeldungen von Jugendmannschaften sind bis zum 30.11. ausschließlich formlos per Mail an jugend@rttvr.info möglich.

1.4 Eine Mannschaft kann bis zum 11.12. auf die Teilnahme am Spielbetrieb der Frühjahrsrunde verzichten. Der Verzicht muss schriftlich per Mail an jugend@rttvr.info mitgeteilt werden. Spieler dieser Mannschaft können im Rahmen der Mannschaftsmeldung Rückrunde anderen Mannschaften zugeordnet werden.

2 Einteilung der Spielklassen

Bei der Einteilung in die Verbandsoberrliga, werden die Plätze der Stärke nach an die Mannschaften vergeben.

Bei der Einteilung der Verbandsliga-Gruppen Jugend 19 steht jedem Kreis ein Quotenplatz zu. Weitere Plätze werden dann der Stärke nach an die Mannschaften der Kreise vergeben, die der regionalen Gruppe zugeordnet sind.

Die Einteilung der Bezirksligen Jugend 19 erfolgt analog. Jedem Kreis steht dabei ein Quotenplatz zu, die weiteren Plätze werden der Stärke nach an die der jeweiligen Gruppe zugeordneten Kreise vergeben.

Die Kreise teilen ihre Spielklassen Jugend 19 und Jugend 13 eigenverantwortlich ein. Sie erhalten dafür für die Jugend 19 die M-Q-TTR-Liste der in ihrem Kreis gemeldeten Mannschaften.

2 Spielsysteme

2.1 Jugend 19:

In allen Verbandsklassen sowie den Kreisligen werden die Mannschaftskämpfe im Bundessystem gemäß WO E 6.3.1 ausgetragen. Die Sollstärke beträgt vier Spieler. Für alle Kreisklassen können die Kreise abweichend auch das Braunschweiger System nach WO E 6.4.1 als Spielsystem festlegen. Die Sollstärke beträgt dann abweichend drei Spieler.

Jugend 13: die Mannschaftskämpfe in allen Spielklassen werden im Braunschweiger System nach WO E 6.4.1 ausgetragen, die Sollstärke beträgt drei Spieler.

2.2 Jeder Mannschaftskampf in der Verbands-/Bezirks-/Kreisliga Jugend 19 ist beendet, wenn alle zum System gehörenden Spiele ausgetragen sind. Die Kreise können für die Kreisklassen Jugend 19 und alle Spielklassen Jugend 13 abweichende Regelungen beschließen.

3 Hauptrunde

Jugend 19:

Die Hauptrunde wird in 2 voneinander getrennten Halbrunden ausgetragen (Herbst- und Frühjahrsrunde). Nur nach der Herbstrunde gibt es einen Auf-/Abstieg.

Sollte in der Herbstrunde in einem Kreis die Kreisliga in zwei Gruppen geteilt sein, haben die Gruppensieger ein Entscheidungsspiel um den Aufstieg auszutragen.

Die Ergebnisse der Frühjahrsrunde sind für die Einteilung der Spielklassen der nachfolgenden Saison nicht relevant.

Jugend 13:

die Kreise entscheiden eigenständig die Austragungsweise der Hauptrunde. Die Ergebnisse der Runde sind nicht relevant für die Einteilung der Spielklassen der nachfolgenden Saison.

4 Auf-/Abstiegsregelung

Jugend 19

Nach Beendigung der Herbstrunde steigen die drei letztplatzierten Mannschaften der Verbandsoberrunde in die Verbandsliga ab. In den Verbandsligen steigen die beiden letztplatzierten Mannschaften in die Bezirksligen ab. Die geographische Zuordnung wird beibehalten.

Aus den Verbandsligen steigt jeweils der Gruppenerste in die Verbandsoberrunde auf. Aus den Bezirksligen steigt jeweils der Gruppenerste in die Verbandsliga auf.

Aus der Bezirksliga steigen die beiden letztplatzierten Mannschaften ab in die Kreisliga, wobei die Kreiszugehörigkeit beachtet wird. Aus den Kreisligen steigt jeweils der Gruppenerste in die Bezirksliga auf.

5 Spieltage und Anfangszeiten

Abweichend zu den in WO G 5.2 festgelegten Regelzeiten gilt, dass Jugendspiele an Wochentagen spätestens um 18.30 Uhr beginnen dürfen.

In der Hauptrunde der Verbandsklassen im Jugendspielbetrieb können Mannschaftskämpfe in Form von Blockspieltagen mit 4 Mannschaften angesetzt werden.

6 Einvernehmliche Spielverlegungen

Einvernehmliche Spielverlegungen sind zulässig, wenn diese der sportlich einwandfreien Abwicklung der Halbrundenspiele nicht entgegenstehen. Dabei dürfen die festgesetzten Schlusstermine für die Beendigung der Herbst-/Frühjahrsrunde nicht überschritten werden. Spielverlegungen sind grundsätzlich über click-TT abzuwickeln und erst gültig, wenn der Spielleiter die Verlegung in click-TT genehmigt hat. Bei Spielverlegungen ohne Zustimmung des Spielleiters werden beide Vereine mit einer Gebühr laut Tabelle der Strafgebühren belegt und die Begegnung wird vom Spielleiter neu angesetzt.

7 Zurückziehen und Folgen für die laufende Spielzeit

Auch wenn die Herbst- und Frühjahrsrunde in sich als abgeschlossene Halbserie gelten, dürfen Mannschaften, die im Laufe der Herbstrunde aus dem Spielbetrieb zurückgezogen werden, in der Frühjahrsrunde nicht starten. Spieler dieser zurückgezogenen Mannschaften dürfen im weiteren Saisonverlauf nur in höheren Mannschaften eingesetzt werden.

Mannschaften der Altersklasse Jugend 19, die in der Herbstrunde auf den Start in der eingeteilten Spielklasse verzichten und tiefer eingestuft werden möchten, werden mit einem (Z) gekennzeichnet und verlieren das Recht auf Meisterschaft und Aufstieg zur Frühjahrsrunde.

8 Ergebnismeldung

Innerhalb der geltenden Frist von 24 Stunden nach Spielbeginn ist der Spielbericht vollständig in click-TT zu erfassen.

D Mannschaftsmeisterschaften Jugend 15, Mädchen 15 und Mädchen 19

Verschoben in die Durchführungsbestimmungen Mannschaftsmeisterschaften.